

99019058007000

# Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003023126/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notenverbesserung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.03.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-ueber-die-juristenausbildung-und-die-erste-juristische-pruefung-japg-vom-28-februar-2023-189853?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-ueber-die-juristenausbildung-und-die-erste-juristische-pruefung-japg-vom-28-februar-2023-189853?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5d.html</a>
Teaser	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen. Ebenso können Sie im Fall des Nichtbestehens die staatliche Pflichtfachprüfung einmalig wiederholen.
Volltext	<p>Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich zum Verbesserungsversuch anmelden. Sie können sich nur einmal zur Notenverbesserung melden und nur das bessere Ergebnis zählt.</p> <p>Wenn Sie sich vom Verbesserungsversuch zurückziehen oder die Prüfung nicht bestehen, bleibt es bei Ihrem ersten Zeugnis.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung oder zur Notenverbesserung erfolgt unter Bezugnahme auf die frühere Prüfungsnummer.</li> <li>• Ergänzende Unterlagen reichen Sie bitte nur ein, wenn diese eine Änderung im Vergleich zur ersten Anmeldung belegen sollen (z.B. eine Änderung Ihres Namens).</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie haben die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Versuch erfolgreich bestanden oder Ihr Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung liegt nicht länger als 2 Jahre zurück.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Die Wiederholungsprüfung nach neuem Recht ist gebührenfrei. Nach § 27 Abs. 2 JAPG a.F. wird für das Verfahren der Notenverbesserung, sofern nicht die zu verbessernde staatliche Pflichtfachprüfung als Freiversuch bestanden wurde, eine Gebühr von 300 Euro erhoben.
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach Antragstellung werden Sie zur Notenverbesserung oder Wiederholungsprüfung zugelassen und zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und im Falle des Bestehens der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungszeit derzeit 5 Werktage.
<b>Frist</b>	Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu beantragen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt-1599">https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt-1599</a>
<b>Hinweise</b>	Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Personalstelle, sofern Sie die Durchführung des Notenverbesserungsversuchs ganz oder teilweise parallel zur Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes beabsichtigen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung</li> <li>• Wenn die staatliche Pflichtfachprüfung erstmalig erfolgreich abgelegt wurde, kann sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholt werden.</li> <li>• Ebenso kann im Fall des Nichtbestehens die staatliche Pflichtfachprüfung einmalig wiederholt werden.</li> <li>• Zuständige Stelle: Justizprüfungsamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt/formulare-1706">https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt/formulare-1706</a>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

<https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt/formulare-1706>

**Ursprungsportal**

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen

---